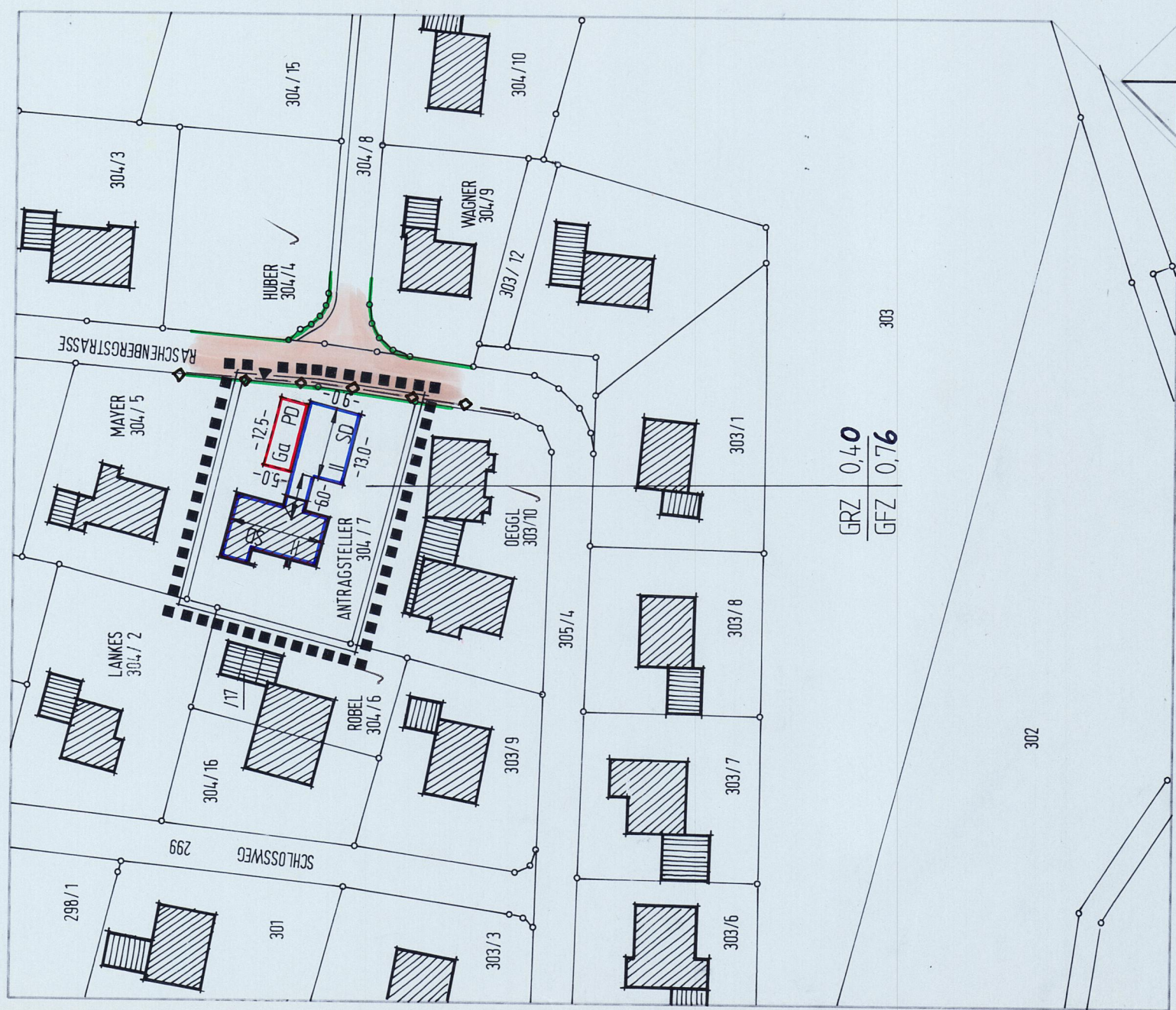


LAGEPLAN

1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG:

- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - GRENZE DES RAUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES
 - BAUGRENZE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - SATTELDACH
 - PULTDACH
 - EINFABRT
 - FIRSTRICHTUNG
 - MASSZAHL z.B. 4.50m
 - SICHTDREIECK z.B. 10.00m x 20.00m
 - 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 1 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 20-kV-Erdkabel

- B) FÜR DIE HINWEISE
- BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE
 - BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GEPLANTE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
 - FLURSTÜCKNUMMERN z.B. 304/7

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 8 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Sie haben der 33. Änderung durch Unterschrift zugestimmt.

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 7.7.97 diesen 33. Änderungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die 33. Änderungsatzung vom 7.7.97 ist am 14.10.97 im Amtsblatt Nr. 41 bekanntgemacht worden. Der 33. Änderungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 BauGB ist der 33. Änderungsplan am 14.10.97 in Kraft getreten.

16. Okt. 1997
Lindner 1. Bürgermeister

GEMEINDE TEISENDORF

BEBAUUNGSPLAN OBERTEISENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER

MARKT Teisendorf

Eing. - 7. APR. 1997

Am.

33. ANDERUNGSPLAN V. 1 : 1000

- Bestandteil der Satzung vom 7.7.1997 -

ANTRAGSTELLER: ROSEMARIE+GEORG QUENTIN RASCHENBERGSTR. 21, OBERTEISENDORF

Rosemarie+Georg Quentini

BETEILIGTE: Frank Lankes 304/10

Huber 304/4 Mayer 304/5

Robel 304/6

HEINZ FRITSCHES FREIER ARCHITEKT
HOCHFELLENSTRASSE 25
63317 TEISENDORF · RUCKSTETTEN
TELEFON: 08666/98570 · FAX 985716

